

**Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention
bei Wohn- und Geschäftsobjekten -
Eine Untersuchung unter besonderer
Berücksichtigung von aktuellem Täterwissen
- Auszug aus dem Projektbericht -**

**KAPITEL III
Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik**

**KAPITEL IV
Objektive Informationen über die Täter und
Tätergruppen anhand der PKS**

**Verantwortlicher Autor:
Professor Dr. Thomas Feltes M.A.
Lehrstuhl für Kriminologie,
Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft
Ruhr-Universität Bochum
44801 Bochum**

KAPITEL III Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik

Im Folgenden wird eine Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bezüglich des „Diebstahls unter erschwerenden Umständen (§§ 243-244a StGB)“ am Beispiel des Wohnungseinbruchs (Schlüsselnummer 435*) bzw. des Tageswohnungseinbruchs (436*) sowie des Diebstahls in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen (410*) dargestellt. Dieses Delikt wurde zum einen wegen der erheblichen Bedeutung von Wohnungseinbruchdiebstählen ausgewertet. Zum anderen lassen die anhand der veröffentlichten Polizeilichen Kriminalstatistik verfügbaren Daten keine weitere sinnvolle Auswertung zu. Entweder sind die verfügbaren Rubriken zu allgemein gefasst (Beispiel 410*: Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen), oder aber sie beziehen sich auf bestimmte Tatobjekte (4**7: Diebstahl aus Automaten) oder bestimmte Diebstahlsubjekte (4**5: Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln). Letztendlich war für die vorgelegte Studie auch aus ökonomischen Gründen eine Beschränkung notwendig, so dass die Entscheidung zugunsten der zahlenmäßig größten Einzelgruppe¹⁶, die zudem auch für die Bürger besondere Bedeutung besitzt, ausfiel.

1 Entwicklung der Anzahl der bekannt gewordenen Fälle 1980 - 2002

1.1 Wohnungseinbruchdiebstahl (435* und 436*)

Der niedrigste Stand von Wohnungseinbruchdiebstählen wurde zu Beginn des Untersuchungszeitraumes 1980 - 2002 im Jahr 1980 registriert (99.133 Fälle). Danach fand bis zum Jahr 1988 (169.011 Fälle) - mit Ausnahme des Jahres 1985, indem eine leicht rückläufige Anzahl registriert wurde - eine kontinuierliche Zunahme der registrierten Fälle statt. Zwischen 1988 und 1991 nahm die Anzahl der registrierten Wohnungseinbruchdiebstähle leicht ab. Auffällig ist der danach erfolgte sprunghafte Anstieg der Fallzahlen. Allerdings ist in dieser Hinsicht zu beachten, dass ab dem Jahr 1991 in der PKS die Wohnungseinbruchdiebstähle nicht nur der alten Länder der BRD sondern auch die Gesamt-Berlins bzw. ab 1993 zusätzlich die der neuen Bundesländer erstmalig erfasst wurden, so dass aus diesem Grund kein direkter Vergleich mit den Vorjahren angestellt werden kann. Hinzu kommt die auch in anderen Deliktbereichen festgestellte Tatsache, dass in diesem Jahr offensichtlich viele Fälle, die in den beiden Vorjahren zwar angezeigt bzw. ermittelt wurden, aufgrund der wiedervereinigungsbedingten Probleme bei vielen Polizeidienststellen in Ostdeutschland und in Berlin erst im Jahre 1993 in die Statistik eingestellt wurden. Auffällig sind die ab dem Jahr 1995 stark sinkenden Fallzahlen bis zum Jahr 2002.

¹⁶ 2002 wurden ausweislich der PKS 133.722 Fälle mit dieser Schlüsselnummer erfasst; in der sehr weit gefassten Kategorie 410* waren es 114.453 Fälle.

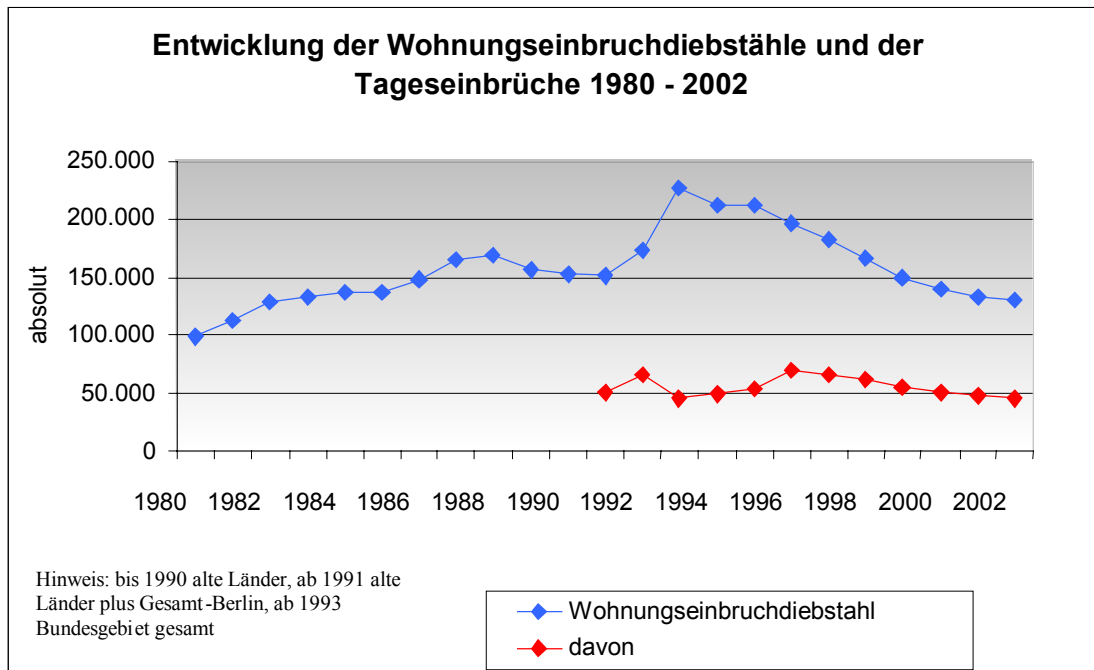


Abb. 9 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle und der Tageseinbrüche von 1980 - 2002 (Quelle: Eigene Grafik nach Grundtabelle PKS 1980 - 2002)

Die Anzahl der Tageswohnungseinbrüche wird erst ab dem Jahr 1991 in der PKS eigenständig ausgewiesen. Bis 1996 stieg die Anzahl der Tageseinbrüche kontinuierlich an. Danach sind auch hier stetig rückläufige Fallzahlen zu verzeichnen (Abb. 9).

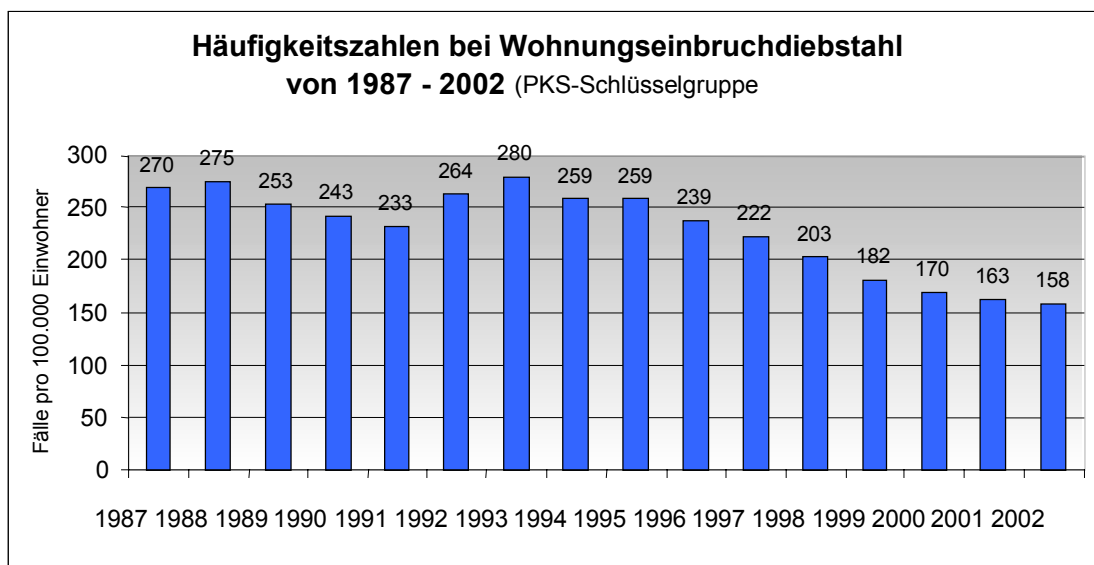


Abb. 10 Häufigkeitszahlen bei Wohnungseinbruchdiebstahl von 1987 - 2002 (eigene Abbildung nach: Periodischer Sicherheitsbericht, S. 125 (1987 - 1995); PKS 2002, S. 173 (1996 - 2002))

Legt man der Entwicklung der Einbruchdiebstähle nicht die polizeilich registrierten Absolutzahlen, sondern Häufigkeitszahlen (berechnet auf jeweils 100.000) zugrunde, dann bleibt die grundsätzliche Tendenz bestehen: Auch hier ist ein (allerdings wesentlich weniger dramatischer) Anstieg im Bundesgebiet insgesamt in den Jahren 1992

und 1993 zu verzeichnen, gefolgt von einem relativ gleichmäßigen Rückgang auf zuletzt 158 polizeilich registrierte Taten je 100.000 Einwohner bundesweit bzw. 170 auf 100.000 in den alten und 97 auf 100.000 in den neuen Bundesländern. Dieser Wert zeigt, dass die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Einbruchs zu werden, in Ostdeutschland deutlich niedriger ist (Abb. 10).

1.2 Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen (410*)

Bei dem Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen (410*) zeigt sich prinzipiell die gleiche Entwicklung wie bei den Wohnungseinbruchdiebstählen. Allerdings ist hier bis 1991/92 kein Anstieg zu verzeichnen; vielmehr liegen die Absolutzahlen zwischen 1980 und 1991 relativ kontinuierlich zwischen 80.000 und knapp 100.000 polizeilich registrierten Fällen pro Jahr, bevor dann 1992 und 1993 ebenfalls ein dramatischer Anstieg zu verzeichnen ist. Ab diesem Zeitpunkt sanken die Zahlen dann wieder, allerdings nur bis zum Jahr 2000, denn danach ist wieder ein - allerdings leichter - Anstieg zu verzeichnen (Abb. 11).

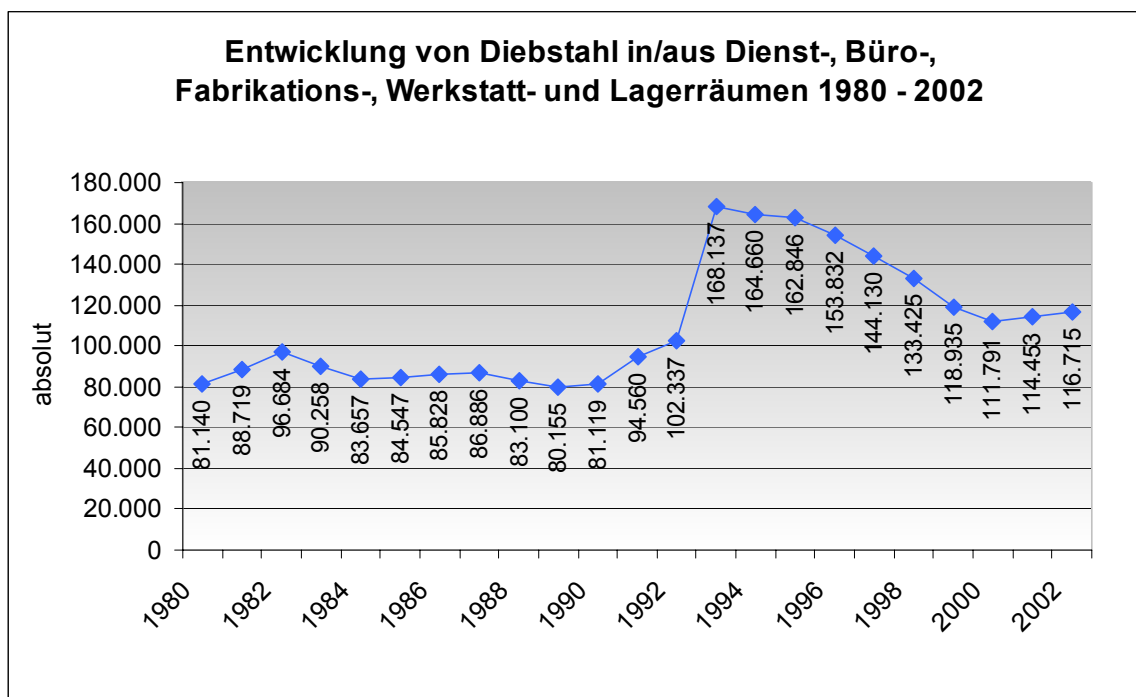


Abb. 11 Entwicklung von Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen 1980 - 2002 (Quelle: Eigene Grafik nach Grundtabelle PKS 1980 - 2002)

2 Aufklärungsquoten

2.1 Wohnungseinbruchdiebstahl (435*)

Die Höhe der Aufklärungsquoten im zugrunde gelegten Untersuchungszeitraum erreichte im Jahr 1993 mit 13,0% ihren Tiefststand. Von kleinen Schwankungen abgesehen, sanken die Quoten ab 1980 (Höchststand mit 27,0%) kontinuierlich. Erst im Jahr 1994 kam es zu einer Wende. Seit diesem Zeitpunkt sind stetig steigende Aufklärungsraten auf zuletzt 19,6% zu verzeichnen (Abb. 12).

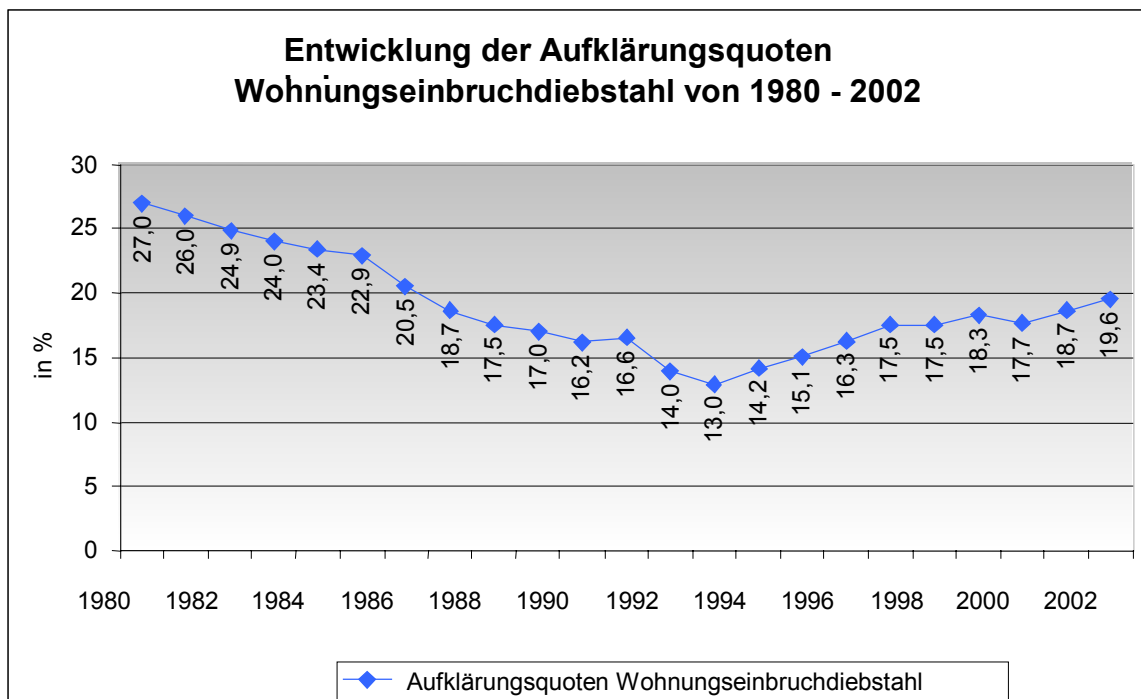


Abb. 12 Entwicklung der Aufklärungsquoten 1980 - 2002 (Quelle: Eigene Grafik nach Grundtabelle PKS 1980 - 2002)

2.2 Exkurs:

Zum Zusammenhang zwischen Aufklärungsquote und Fallentwicklung

Ob aus der Tatsache, dass sich mit in den letzten Jahren steigenden Aufklärungsquoten die Fallzahlen der Wohnungseinbruchdiebstähle kontinuierlich rückläufig entwickelt haben, ein kausaler Zusammenhang abgeleitet werden kann, ist allerdings höchst fraglich. Die Problematik soll anhand der nachfolgenden Grafik verdeutlicht werden, die aus dem Bereich einer regionalen Polizeibehörde (Hannover) stammt. Sie spricht auf den ersten Blick für eine entsprechende Interpretation von gegenläufigen Entwicklungen bei Fallzahlen und Aufklärungsquoten, d.h. für die Annahme, dass mit steigender Aufklärungsquote die Fallzahlen zurückgehen und dieser Rückgang auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass die Polizei vermehrt Straftaten aufklärt (Abb. 13).

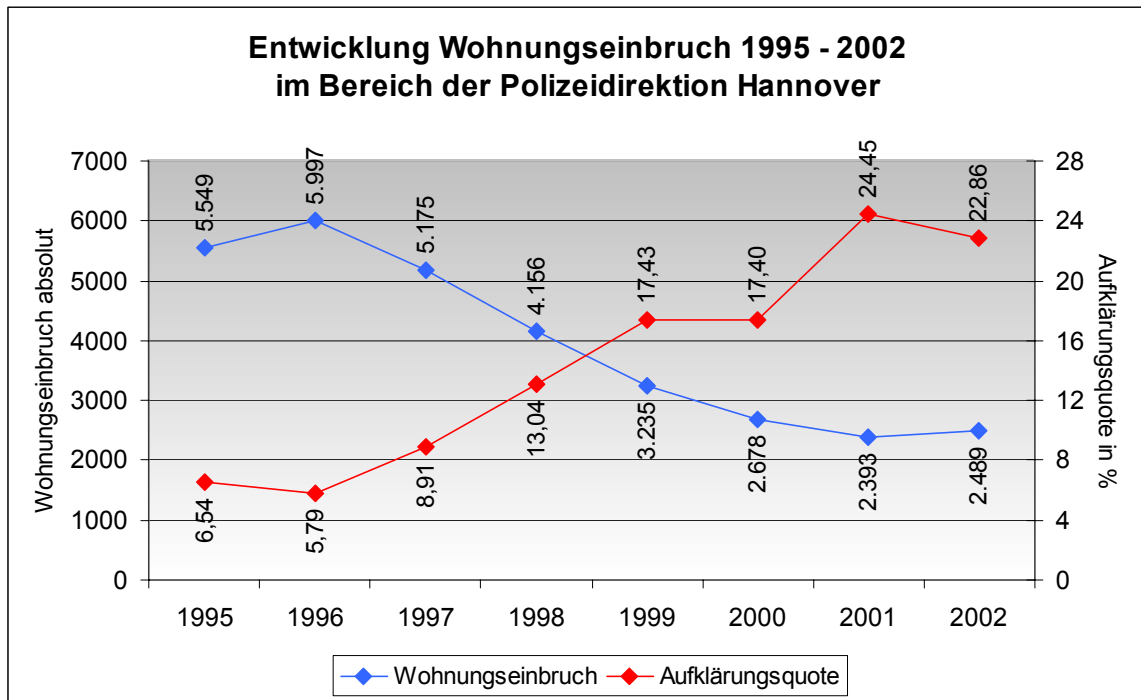


Abb. 13 Entwicklung Wohnungseinbruch 1995 - 2002 (Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik der Polizeidirektion Hannover für das Jahr 2002; ppt-Präsentation zur Veröffentlichung am 3. März 2003 aus dem Internet: <http://www.polizei.niedersachsen.de/pd-hannover/>)

Dass die auf den ersten Blick eindeutige Entwicklung (rückläufige Fallzahlen bei steigender Aufklärungsquote) nicht ohne weiteres im Sinne eines kausalen Zusammenhanges interpretiert werden darf, macht die ebenfalls zum Vergleich aufgenommene Abb. 14 deutlich, die die Entwicklung beim Straßenraub aufzeigt: Hier geht der Anstieg der Aufklärungsquote mit einem Anstieg der registrierten Taten einher (bis 1997) bzw. umgekehrt ein Rückgang der Aufklärungsquote mit einem Rückgang der Delikte (ab 1998); es sind allerdings auch gegenläufige Tendenzen festzustellen.

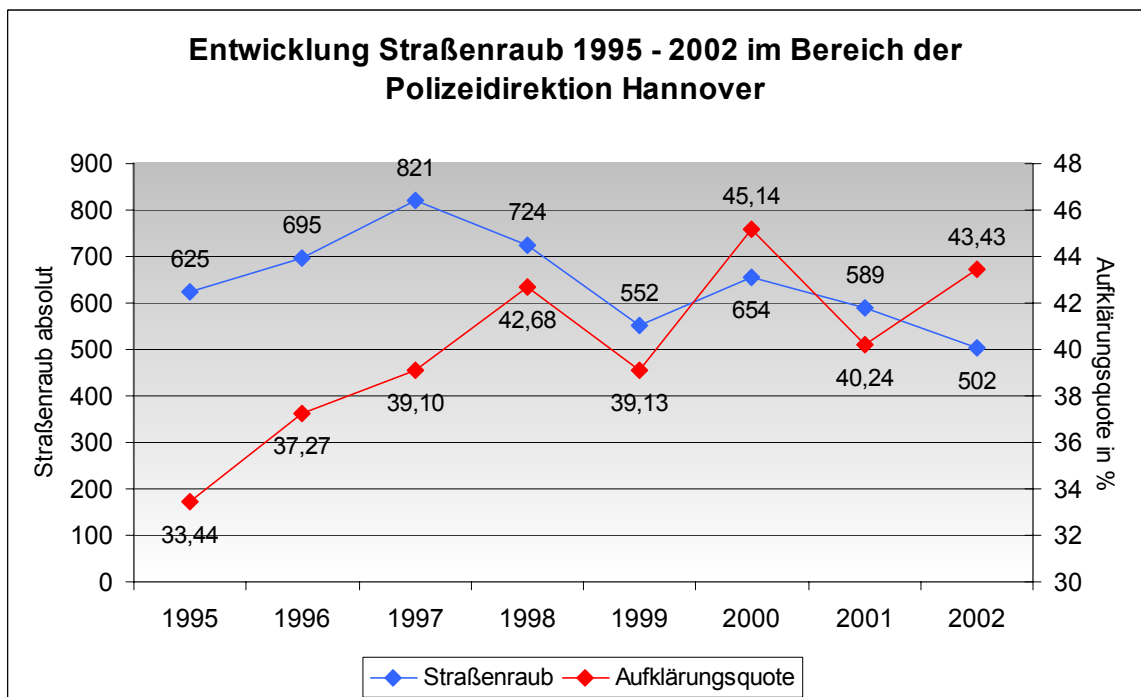


Abb. 14 Entwicklung Straßenraub 1995 - 2002 (Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik der Polizeidirektion Hannover für das Jahr 2002; ppt-Präsentation zur Veröffentlichung am 3. März 2003 aus dem Internet: <http://www.polizei.niedersachsen.de/pd-hannover/>)

Diese beiden Beispiele machen deutlich, dass sich Aussagen über Zusammenhänge zwischen Aufklärungsquoten und der zahlenmäßigen Entwicklung von bestimmten Straftaten (z.B. Einbruchdiebstählen) nur dann verlässlich treffen lassen, wenn weitere Informationen zur polizeilichen Strategie vorhanden sind. Hat z.B. die Polizeidirektion Hannover in dem hier dargestellten Zeitraum bestimmte Schwerpunktmaßnahmen gegen den Einbruchdiebstahl ergriffen (z.B. spezielle Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen, Streifenfahrten zur Prävention, Aufklärungsmaßnahmen o.a.m.), dann kann hier sehr wohl ein Zusammenhang vermutet werden. Andererseits kann z.B. auch ein gegenläufiger Effekt eingetreten sein: Weil es weniger Einbruchdiebstähle gab, standen der (zuständigen) Ermittlungsgruppe bzw. dem zuständigen Dezernat mehr freie Ressourcen zur Ermittlung zur Verfügung, die möglicherweise zu höheren Aufklärungsquoten führten.

Ebenfalls aus dem Bereich der Polizeidirektion Hannover stammt die folgende Kommentierung der PKS des Jahres 2002, die deutlich macht, wie differenziert man kurz- und mittelfristige Entwicklungen in diesem Bereich sehen muss:

„Bei den Diebstählen unter erschwerenden Umständen ist der Anstieg um 272 Taten deutlich geringer ausgefallen. Auffällig ist ein Anstieg bei den schweren Diebstählen aus Büro-, Lager- und Diensträumen, bei denen häufig hochwertige Computerteile entwendet wurden. Die Aufklärungsquote erreichte hier zwar mit 16,18 Prozent den zweithöchsten Wert in den letzten Jahren, ist aber nach wie vor nicht zufriedenstellend. ... Bei den Wohnungseinbrüchen wurde ein geringfügiger Zuwachs um 96 Taten auf 2.489 Delikte festgestellt. Damit wurde nahezu der absolute Tiefstand aus dem Jahr 2001 bestätigt. Die Aufklärungsquote blieb konstant. Hierbei ist anzuführen, dass in dieser Deliktsgruppe auch Einbrüche in Lauben erfasst werden.“

*(Quelle: PKS 2002 der Polizeidirektion Hannover:
<http://www.polizei.niedersachsen.de/pd-hannover>)*

Ob und inwieweit die Aufklärungsquote bei Einbruchdiebstählen durch „bessere“ oder andere polizeiliche Ermittlungsmaßnahmen erhöht werden kann, kann und soll in dieser Studie nicht diskutiert werden. Immerhin scheint es innerhalb der Polizei durchaus Kräfte zu geben, die mit der derzeitigen Ermittlungsarbeit nicht zufrieden sind. Dies macht folgendes Zitat aus einem jüngst (März 2004) erschienenen Beitrag deutlich. Der Autor, Rolf JAEGGER, ist Leitender Kriminaldirektor in Düsseldorf und stellv. Bundesvorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BdK).

Qualifizierte Tatortaufnahme, Erfolgsgarant für Tataufklärung

Es gibt immer noch

- *eine Vielzahl von Tatorten der Einbruchkriminalität, an denen Spuren erst gar nicht gesucht werden,*
- *eine Vielzahl von Tatorten der Einbruchkriminalität, an denen Spuren zwar gesucht, aber mangels Motivation oder aufgrund von Ausbil-*

dungsdefiziten nicht gefunden werden, obwohl es keine spurenlosen Tatorte gibt,

- *eine Vielzahl von Tatorten, an denen nicht nach allen Spurenkomplexen gesucht wird, sondern sich die Spurensuche z.B. auf Fingerspuren unter Vernachlässigung von DNA-Spuren, Werkzeugspuren, Fußabdruck- und Ohrabdruckspuren konzentriert,*
- *tatortaufnehmende Beamte, die gar nicht wissen, wo sie nach welchen Spuren suchen können und wie sie vor allen Dingen nach DNA-Spuren suchen und sie sichern sollen,*
- *tatortaufnehmende Beamte, die den objektiven Tatbefund aufgrund kriminalistisch / kriminologischer Ausbildungsdefizite nicht vom subjektiven Tatbefund unterscheiden können und Objektives mit Subjektivem zur Freude von Verteidigern vermischen.*
- *tatortaufnehmende Beamte, die glauben, dass man einen Einbruchstatort in 10 bis 15 Minuten aufnehmen kann und die selbst mehr Spuren am Tatort hinterlassen als die Täter,*

Es gibt damit einen dringenden Bedarf, die Tatort- und auch die Anzeigenaufnahme durch Beseitigung von Ausbildungs- und Motivationsdefiziten sowie konsequente Dienst- und Fachaufsicht zu verbessern

(Quelle: JAEGER, Rolf R. (2004): Wege aus dem Aufklärungsdilemma. In: Kriminalistik 3, 2004, S. 148-158)

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass nachgewiesen ist, dass die Mehrzahl der aufgeklärten Straftaten nicht aufgrund von besonderen Ermittlungsbemühungen von Polizeibeamten aufgeklärt wird, sondern weil Dritte (Opfer, Zeugen) entscheidende Tat Hinweise geben. Man wird insgesamt nach wie vor davon ausgehen müssen, dass nur etwa 10% der aufgeklärten Fälle auf kriminalpolizeiliche Aufklärungsarbeit zurückgehen; somit klärt jeder Kripo-Beamter im Durchschnitt pro Jahr zwischen 2 und 10 Fälle auf (FELTES 1996: 584); eine Zahl, die sich mit Berechnungen aus dem Ausland erstaunlich genau deckt (LEA/MATTHEWS/YOUNG 1986; YOUNG 1992). Auch zeigten Studien aus den USA, dass nur 3% aller aufgeklärten Taten auf besondere Aufklärungsbemühungen zurückzuführen sind, bei denen Organisation, Ausbildung oder besondere Fähigkeiten einen Einfluss haben können (GREENWOOD/CHAIKEN/PETERSILIA 1977). In einer anderen Studie des britischen Home Office wurde ebenfalls **kein** Zusammenhang zwischen der Zeit, die zur Aufklärung von Einbruchdiebstählen verwendet wurde, und der Aufklärungsquote festgestellt (BURROWS 1986).

Im Ergebnis zeigt dies, dass die Aufklärung eines Einbruchdiebstahls entscheidend von der Mitwirkung von Zeugen (Nachbarn) abhängt. Nur selten sind diese aber in der Lage, einen Einbruch, der gerade stattfindet, zu beobachten, und noch seltener werden sie Täterbeschreibungen liefern können. Allerdings könnten Präventionsbemühungen darauf hinwirken, dass Nachbarn insgesamt aufmerksamer sind und ihre Beobachtungen rechtzeitig der Polizei mitteilen.

2.3 Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen (410*)

Die Aufklärungsquote beim Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen (410*) hat eine ähnliche Entwicklung genommen wie die beim Wohnungseinbruchdiebstahl. Sie ist bis 1993 relativ kontinuierlich zurückgegangen und danach bis 1999 angestiegen. Seit diesem Zeitpunkt ist sie wieder rückläufig.

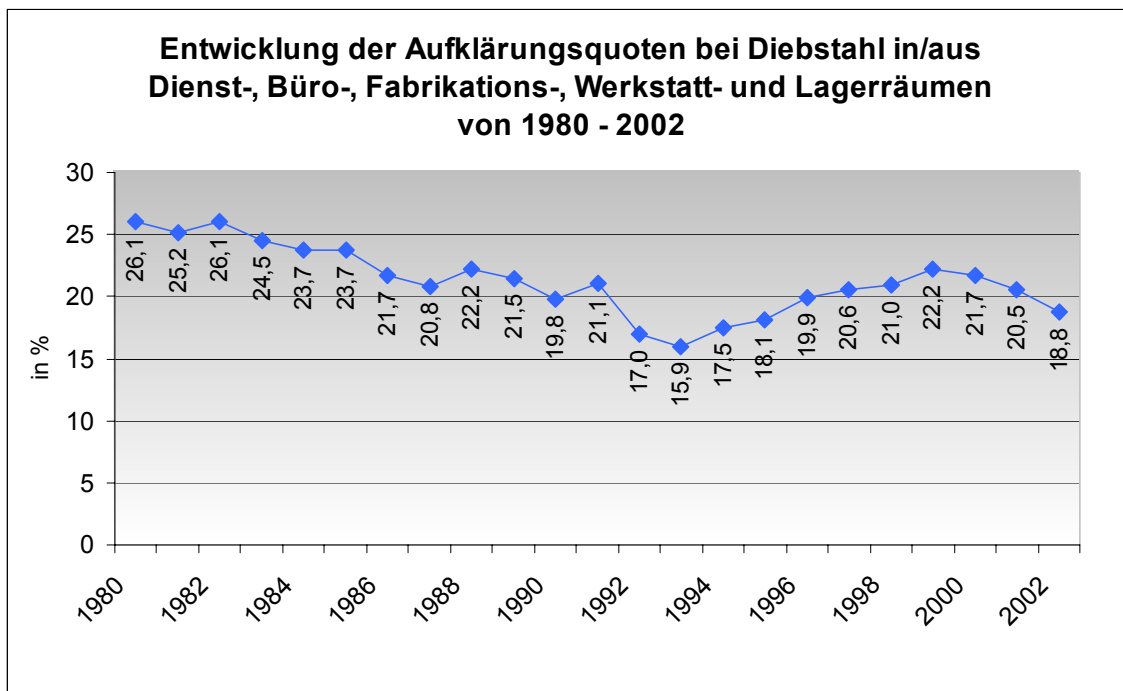
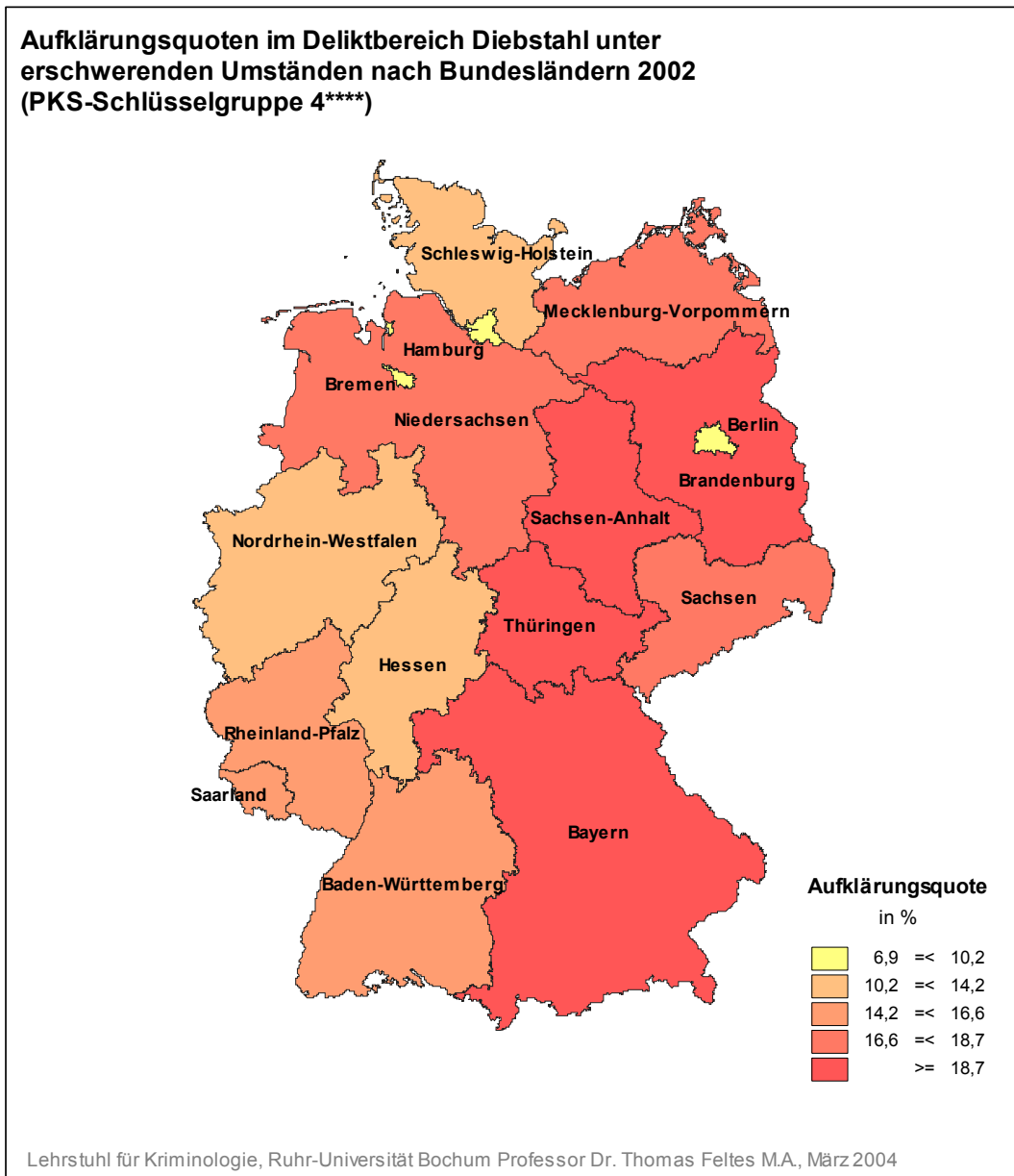


Abb. 15 Entwicklung der Aufklärungsquoten bei Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen 1980 - 2002 (Quelle: Eigene Abbildung nach PKS-Daten 1980 - 2002; PKS-Schlüsselgruppe 410*)

2.4 Regionale Verteilung der Aufklärungsquoten für den Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls (435*) im Jahr 2002

Die regionale Verteilung von Aufklärungsquoten lässt sich anhand der in der PKS veröffentlichten Daten nur für den Diebstahl unter erschwerenden Umständen insgesamt (Schlüsselgruppe 4***) darstellen. Hierbei zeigt sich ein erstaunliches Ost-West-Gefälle, allerdings in eine andere als die bislang bekannte Richtung: Die niedrigsten Aufklärungsquoten haben (neben den Stadtstaaten Bremen und Hamburg) die Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen sowie Schleswig-Holstein (zwischen 10 und 14%) aufzuweisen, gefolgt von Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Baden-Württemberg (bis zu 16%). Die höchsten Aufklärungsquoten haben neben Bayern aber auch drei ostdeutsche Bundesländer, nämlich Thüringen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg (um bzw. über 19%) (Karte 1).



Karte 1 Regionale Verteilung der Aufklärungsquoten für den Bereich Diebstahl unter erschwerenden Umständen im Jahr 2002 (eigene Karte nach Daten der PKS 2002, T26, PKS-Schlüsselgruppe 4****)

3 Entwicklung des Versuchsanteils bei Wohnungseinbruchdiebstahl von 1980 bis 2002

Bei der Betrachtung der Entwicklung des Versuchsanteils bei Wohnungseinbruchdiebstählen fällt zunächst auf, dass der prozentuale Anteil bis zum Jahr 1990 kontinuierlich anstieg, von 25,8% im Jahr 1980 auf 30,2% im Jahr 1990 (eine Ausnahme gilt für das Jahr 1985, in dem die Anzahl leicht rückläufig war). In den beiden Folgejahren ging die Anzahl der Versuche zurück, im Jahr 1992 auf 27,5%. Im Anschluss daran konnte ein stetiger Anstieg der Versuche auf 34,6% im Jahr 2002 verzeichnet werden.

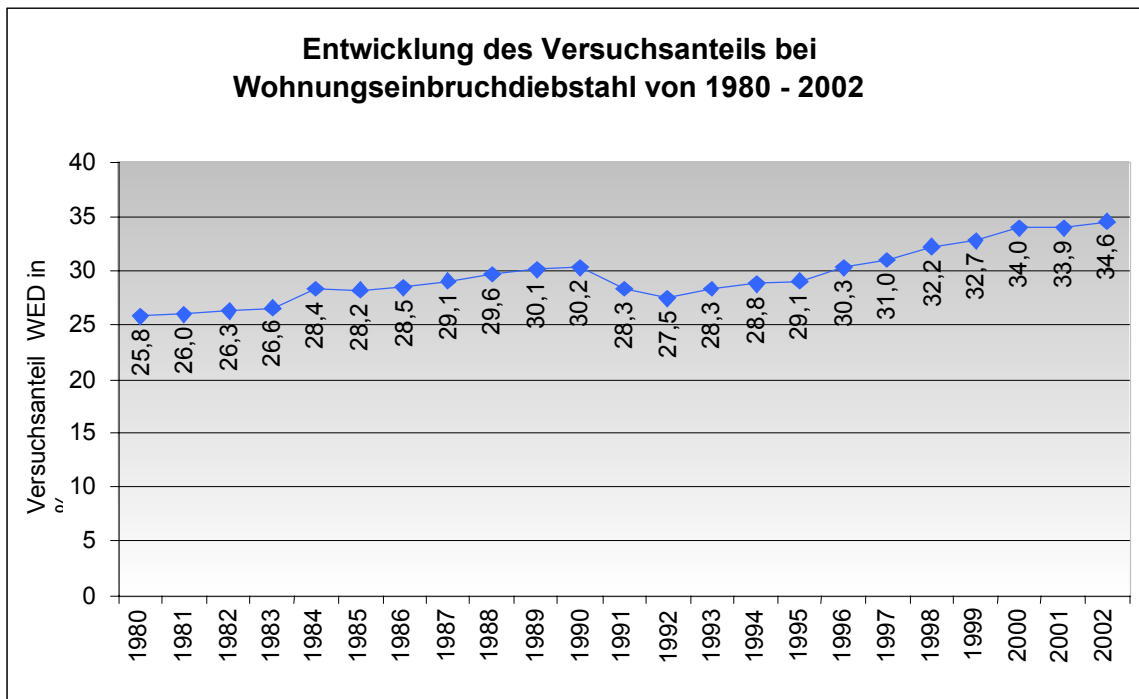
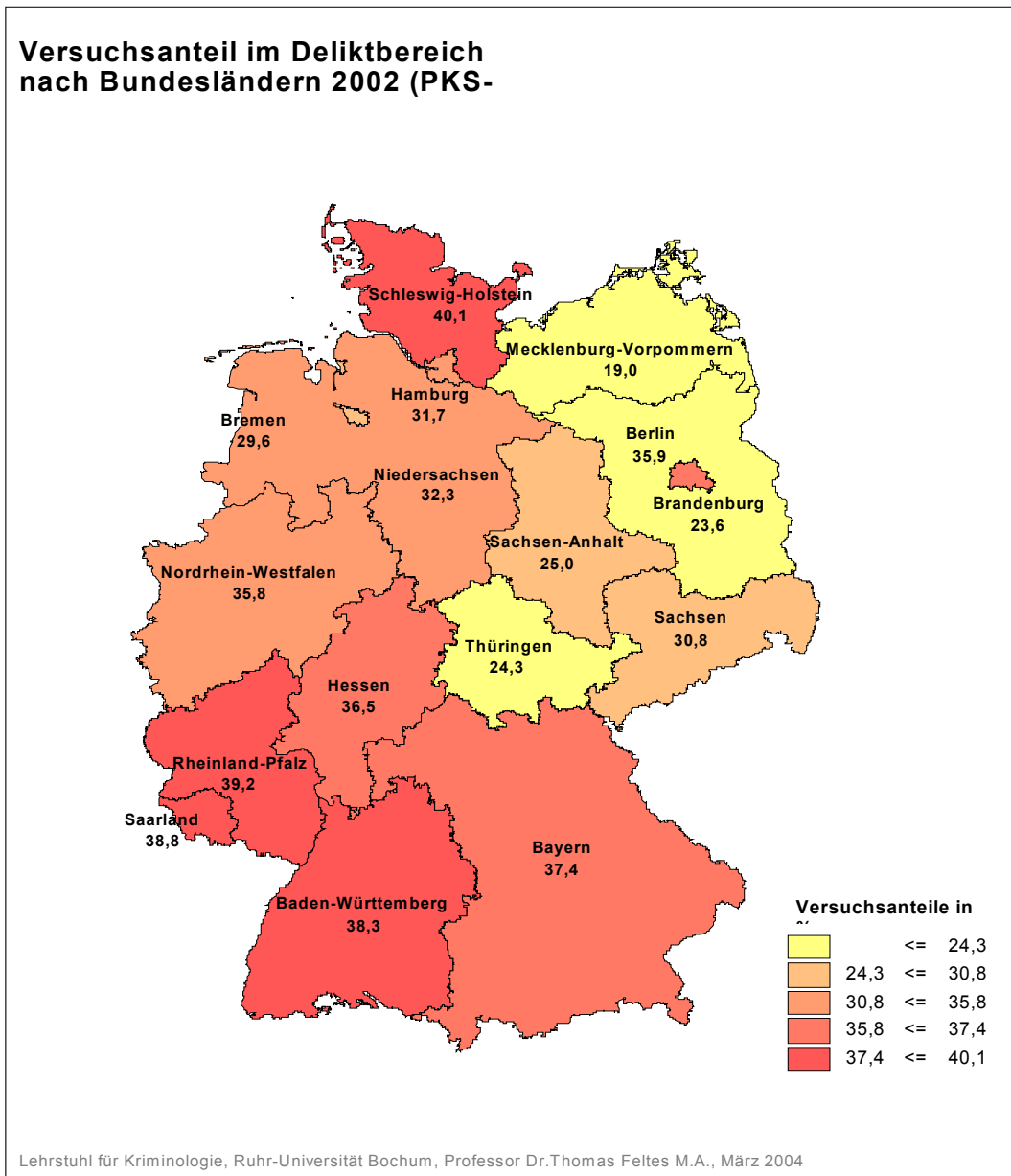


Abb. 16 Entwicklung des Versuchsanteils bei Wohnungseinbruchdiebstahl von 1980 - 2002 in % (Quelle: eigene Grafik nach Grundtabelle PKS 1980 - 2002)

Bei den Versuchsanteilen am Wohnungseinbruchdiebstahl sind **starke regionale Schwankungen** zu beobachten. Diese **regionale Unterschiede** spiegeln das bereits anderweitig bekannte Ost-West-Gefälle wider: Den niedrigsten Versuchsanteil hat mit 19,0% (2002) Mecklenburg-Vorpommern zu verzeichnen, die höchsten Anteile mit knapp 40% die Länder Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz (Karte 2).

Aus diesen Unterschieden Rückschlüsse auf die vorhandene Sicherungstechnik zu ziehen (dort, wo die Versuchsanteile hoch sind, ist die Sicherungstechnik besser) ist sicherlich problematisch; es spricht jedoch einiges dafür, dass die generell niedrigeren Versuchsanteile (und damit umgekehrt die generell höheren Anteile erfolgreicher Einbrüche) in den ostdeutschen Bundesländern im Zusammenhang mit dort (noch) nicht im vergleichbaren Umfang vorhandenen Sicherungsmaßnahmen stehen. Lediglich das Land Sachsen hat einen Versuchsanteil von rund 30% aufzuweisen, der nur wenig unter dem z.B. von Niedersachsen liegt. Dort sank allerdings auch die Zahl der „schweren Diebstähle“ innerhalb der letzten 10 Jahre um fast 60% von 182.915 im Jahr 1994 auf 74.339 im Jahr 2003¹⁷, und gerade die Wohnungseinbrüche gingen im gleichen Zeitraum von 6.165 auf 2.519 (also ebenfalls um rund 60%) zurück (s. auch Abb. 1 auf S. 22).

¹⁷ <http://www.polizei.sachsen.de/lka/dokumente/Folienneu.pdf>



Karte 2 Versuchsanteil im Deliktbereich Wohnungseinbruchdiebstahl nach Bundesländern 2002 (eigene Karte nach Daten der PKS 2002, T147, PKS-Schlüsselgruppe 435*)

4 Wohnungseinbruchdiebstähle (435*) regional

Die Entwicklung des Wohnungseinbruchdiebstahls (435*) in einzelnen Bundesländern zwischen 1991 (ab diesem Zeitraum wurden auch die neuen Bundesländer erfasst) und 2002 wird zusammenfassend in Abb. 17 (alte Länder ohne Berlin) und Abb. 18 (neue Länder und Berlin), S. 81 dargestellt. Danach zeigt sich folgendes:

4.1 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Baden-Württemberg

Im Ausgangsjahr 1991 betrug die Anzahl der erfassten Fälle von Wohnungseinbruchdiebstahl 10.293. Die Zahl stieg bis 1994 kontinuierlich an und erreichte dort ihren Höchststand mit 13.681 Fällen. In den Folgejahren ging die Anzahl der registrierten

Wohnungseinbruchdiebstähle stetig zurück, wobei der niedrigste Stand im Jahr 2001 mit 8.168 Fällen registriert wurde. Im Jahr 2002 gab es mit 8.710 Fällen wiederum einen leichten Anstieg (Abb. 17).

4.2 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Bayern

Im Untersuchungszeitraum wurde in Bayern der Höchststand an Wohnungseinbruchdiebstählen im Jahr 1992 verzeichnet (12.523 Fälle). Danach entwickelte sich die Anzahl – abgesehen von einem leichten Anstieg im Jahr 1994 – kontinuierlich zurück und erreichte im Jahr 2002 den niedrigsten Stand mit 6.735 Fällen. Die Entwicklung in Bayern folgt damit dem allgemeinen Trend der rückläufigen Fallzahlen im gesamten Bundesgebiet (Abb. 17).

4.3 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Berlin

Im Jahr 1991 wurde in Berlin der Höchststand der Wohnungseinbruchdiebstähle mit 15.935 Fällen ausgewiesen. Bis zum Jahr 1994 entwickelten sich die Fallzahlen rückläufig (14.955). Im Jahr 1995 stieg die Anzahl wieder auf über 15.500 Fälle an, entwickelte sich in den beiden Folgejahren allerdings wieder rückläufig, während im Jahr 1998 (13.343) im Vergleich zu 1997 (12.569) wieder ein leichter Anstieg verzeichnet wurde. Daran anschließend entwickelten sich die Zahlen mit Ausnahme des Jahres 2001 rückläufig, wobei im Jahr 2002 mit 7.787 Fällen der tiefste Stand registriert wurde (Abb. 18).

4.4 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Brandenburg

Die Entwicklung in Brandenburg weist erhebliche Unterschiede auf. So wurden im Jahr 1991 4.584 Fälle registriert. Im darauf folgenden Jahr stieg die Anzahl schon fast auf das dreifache, nämlich auf 11.190 Fälle und im Jahr 1993 bereits auf 18.007 Fälle (Höchststand) an. Danach zeichnete sich mit einer geringen Abweichung im Jahr 1997 ein genereller Abwärtstrend ab, im Jahr 2002 wurde der niedrigste Stand mit 2.941 Fällen ausgewiesen (Abb. 18).

4.5 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Bremen

Der Höchststand an Wohnungseinbruchdiebstählen war im Jahr 1992 mit 4.153 Fällen zu verzeichnen. Die Fallzahlen entwickelten sich im Anschluss stetig – von geringfügigen Schwankungen abgesehen – zurück und erreichten im Jahr 2002 mit 2.010 Fällen ihren Tiefststand (Abb. 17).

4.6 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Hamburg

Der Höchststand an Wohnungseinbruchdiebstählen betrug im Jahr 1992 18.454 Fälle. In den darauf folgenden Jahren ging diese Anzahl kontinuierlich zurück. Im Jahr 1999 wurden erstmalig unter 10.000 Fälle registriert (9.812 Fälle). Das bedeutet einen fast 50%igen Rückgang in 7 Jahren. Nach einem leichten Anstieg im Jahr 2000 (10.116 Fälle) betrug die Anzahl der ausgewiesenen Wohnungseinbruchdiebstähle im Jahr 2002 7.654 Fälle. Somit wurde in diesem Jahr der niedrigste Stand erreicht (Abb. 17).

4.7 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Hessen

In Hessen stieg von 1991 (13.683 Fälle) bis 1995 die Anzahl der ausgewiesenen Wohnungseinbruchdiebstähle auf 18.377 Fälle an. Im Jahr 1996 wurden 17.397 und im Jahr 1997 18.148 Fälle registriert. Erst ab dem Jahr 1998 stellte sich auch in der hessischen Entwicklung der allgemeine Abwärtstrend ein. Im Jahr 2002 wurden dann 11.039 Fälle registriert, was gleichzeitig auch den niedrigsten Stand darstellte (Abb. 17).

4.8 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Mecklenburg-Vorpommern

Die höchste Anzahl an Wohnungseinbruchdiebstählen wurde im Jahr 1993 (3.677 Fälle) registriert. Anschließend entwickelten sich diese Fallzahlen mit Ausnahme von 1996 kontinuierlich zurück und erreichten im Jahr 2002 ihren Tiefststand (1.332 Fälle) (Abb. 18).

4.9 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Niedersachsen

Der absolute Höchststand ist hier für das Jahr 1993 mit 32.193 Fällen zu verzeichnen. Danach folgt bis 2001 (15.168 Fälle) ein sehr starker Abwärtstrend, während im Jahr 2002 mit 15.689 Fällen ein leichter Anstieg registriert wurde (Abb. 17).

4.10 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Nordrhein-Westfalen

Von 1991 bis 1993 stieg die Anzahl der registrierten Wohnungseinbruchdiebstähle von 42.480 auf 53.663 Fälle an. Im Jahr 1994 nahm diese Zahl leicht ab, im Jahr 1995 wurde der absolute Höchststand mit 57.934 Fällen registriert. Danach folgte bis zum Jahr 2000 (44.676 Fälle) ein Abwärtstrend. Im Jahr 2001 stiegen die Zahlen auf 46.645 Fälle an, während wiederum für 2002 ein leichter Rückgang zu verzeichnen war (45.552 Fälle) (Abb. 17).

4.11 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Rheinland-Pfalz

Die Entwicklung der erfassten Fälle von Wohnungseinbruchdiebstählen in Rheinland-Pfalz ist von Schwankungen geprägt. Im Jahr 1991 wurden 5.840 Fälle erfasst, diese Anzahl stieg bis 1994 auf 7.262 Fälle an. 1995 entwickelte sich die Anzahl leicht zurück und stieg bereits in den beiden Folgejahren wieder an, wobei 1997 mit 8.220 Fällen der Höchststand erreicht wurde. 1998 betrug die Fallzahl 6.153 Fälle, im Jahr 1999 stieg diese leicht an, während in den Jahren 2000 (6.067) und 2001 (5.140) ein Rückgang zu verzeichnen war. Für das Jahr 2002 wurde wiederum ein Anstieg auf 5.447 Fälle registriert (Abb. 17).

4.12 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle im Saarland

Im Saarland wurde der Höchststand im Jahr 1993 (2.601 Fälle) registriert. Danach folgte eine rückläufige Entwicklung auf 1.928 Fälle im Jahr 1995. Im Jahr 1996 stieg die Anzahl wieder auf 2.502 Fälle an. Danach konnte bis zum Jahr 2001 (1.063 Fälle) ein Abwärtstrend verzeichnet werden. Im Jahr 2002 stieg die Anzahl erneut auf 1.349 Fälle an (Abb. 17).

4.13 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Sachsen

In Sachsen wurden im Jahr 1991 2.786 Fälle registriert. Diese Zahl stieg in den folgenden Jahren drastisch auf 7.606 Fälle als Höchststand im Jahr 1993 an. Danach entwickeln sich diese Zahlen bis zum Jahr 2000 rückläufig (2.435 Fälle = niedrigster Stand). Im Jahr 2001 trat eine Erhöhung auf 2.618 Fälle ein, während im Jahr 2002 2.519 Fälle erfasst wurden (Abb. 18).

4.14 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt verzeichnete den niedrigsten Stand der Wohnungseinbruchdiebstähle im Jahr 1991 (2.413 Fälle). Danach trat eine sprunghafte Erhöhung auf 6.878 Fälle im Jahr 1994 ein, was gleichzeitig den höchsten Wert darstellte. In den folgenden Jahren stellte sich eine rückläufige Tendenz auf 2.484 Fälle im Jahr 2001 ein. Im Jahr 2002 war wiederum ein leichter Anstieg zu bemerken (2.576 Fälle) (Abb. 18).

4.15 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein wurden die höchsten Zahlen im Jahr 1993 (11.313 Fälle) erfasst. Danach entwickelten sich die Fallzahlen zunächst bis 1999 bis auf 5.680 registrierte Fälle stetig zurück. Im Jahr 2000 erfolgte ein leichter Anstieg auf 6.389 Fälle, während sich in den beiden Folgejahren eine rückläufige Tendenz abzeichnete, wobei im Jahr 2002 mit 4.813 Fällen der Tiefststand erreicht wurde (Abb. 17).

4.16 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle in Thüringen

In Thüringen wurde im Jahr 1991 mit 1.557 Fällen der niedrigste Wert festgestellt, welcher dann in den darauf folgenden Jahren erheblich anstieg. Der Höchststand wurde hier im Jahr 1995 mit 8.874 Fällen erreicht. Danach zeigten sich gemäß der allgemeinen Tendenz rückläufige Werte, im Jahr 2001 wurden 3.621 Fälle registriert. Im Jahr 2002 stieg diese Zahl leicht auf 3.902 Fälle an (Abb. 18).

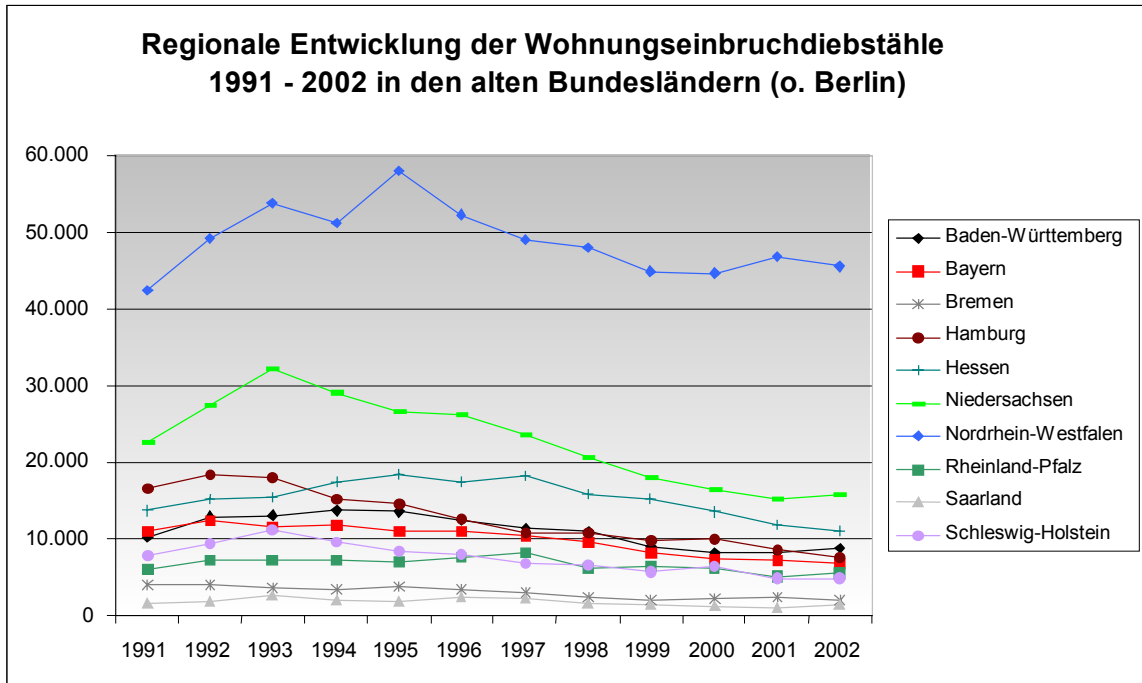


Abb. 17 Regionale Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle (435*) in den Alten Bundesländern (ohne Berlin) 1991 - 2002 (eigene Grafik nach Daten der PKS 1991 - 2002; PKS-Schlüsselgruppe 435*)

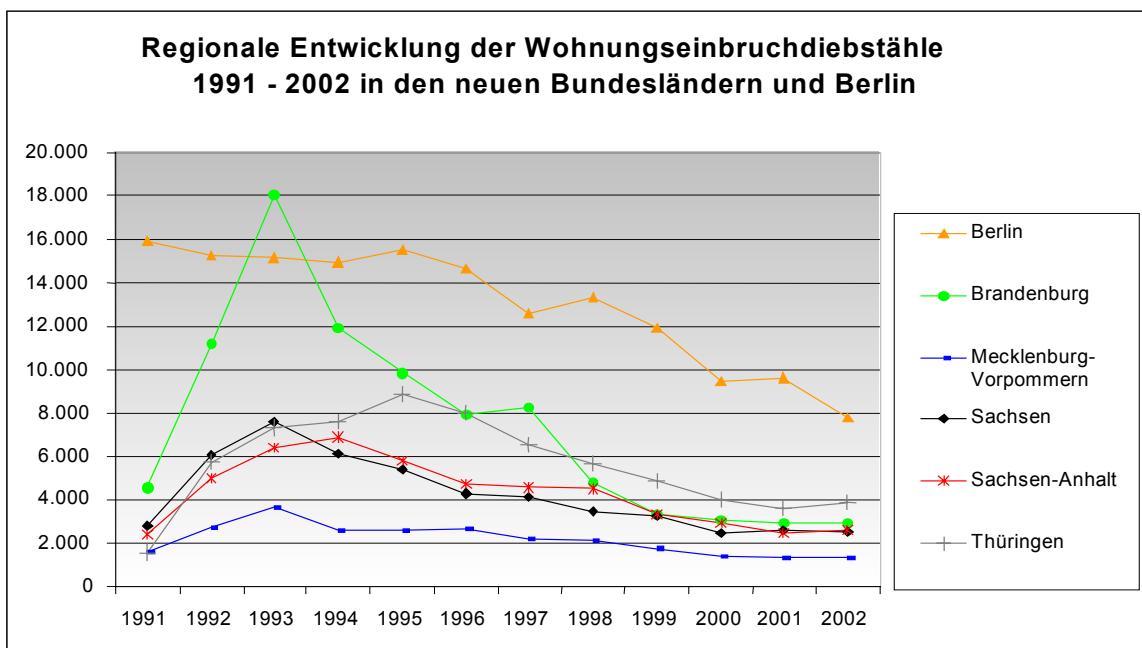


Abb. 18 Regionale Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle (435*) in den Neuen Bundesländern und Berlin 1991 - 2002 (eigene Grafik nach Daten der PKS 1991 - 2002; PKS-Schlüsselgruppe 435*)

4.17 Fazit

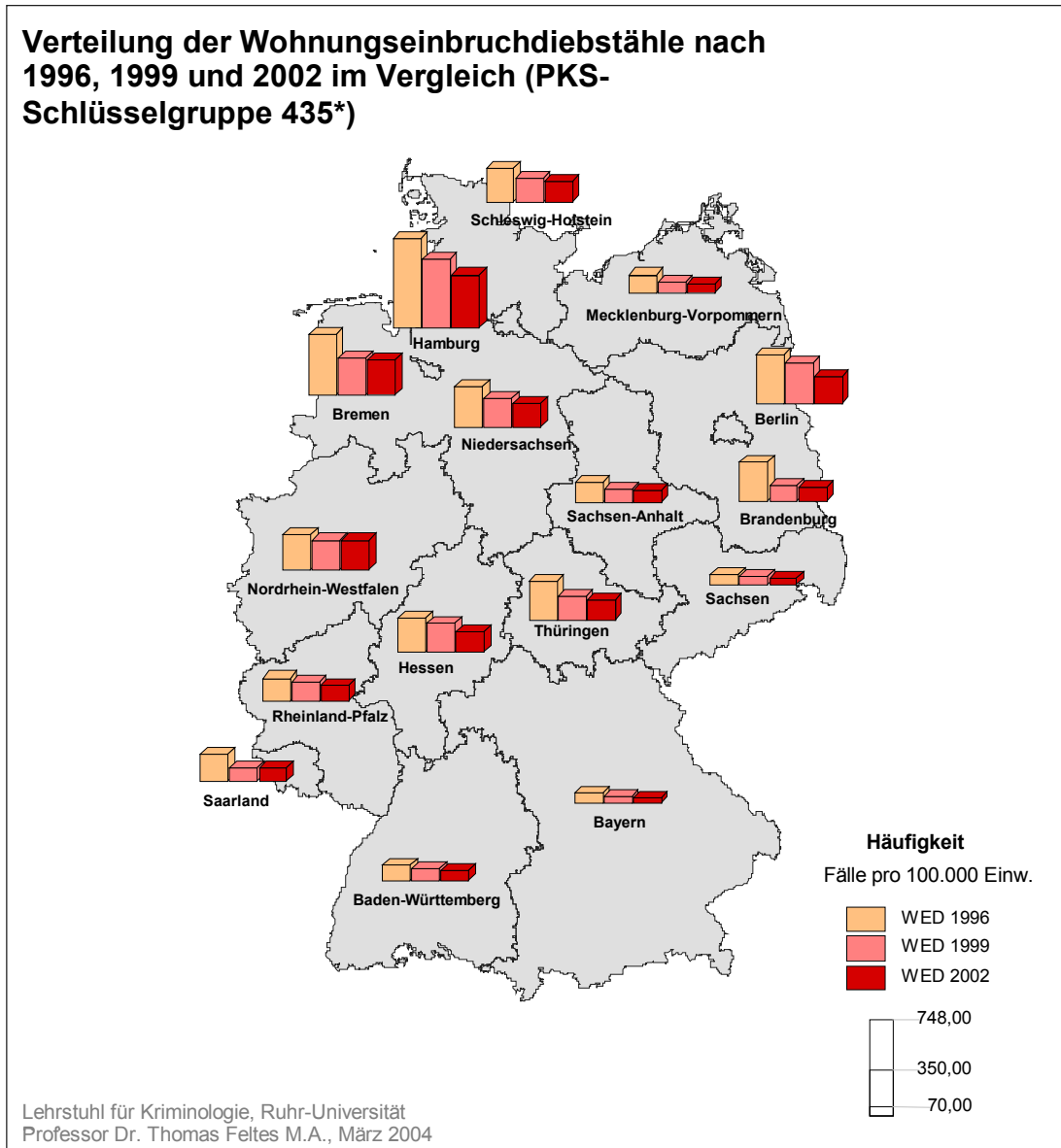
Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass in der überwiegenden Anzahl der Bundesländer ein genereller Abwärtstrend der erfassten Fälle von Wohnungseinbruchdiebstahl zu verzeichnen ist, was auch der gesamtdeutschen Entwicklung entspricht. Allerdings sind in einigen Bundesländern auch steigende Fallzahlen registriert worden.

Insgesamt lassen sich (mit Ausnahme der generell rückläufigen Tendenz) keine systematischen Strukturen im Vergleich der regionalen Entwicklungen erkennen. Deutlich ist im Ländervergleich (Karte 3) jedoch ein Nord-Süd-Gefälle sichtbar, wenn man die Anzahl der Wohnungseinbrüche auf 100.000 Einwohner zugrunde legt: Neben den Stadtstaaten Berlin (230 Taten auf 100.000 Einwohner), Bremen (305) und Hamburg (443), die zum Teil eine doppelt so hohe Belastung aufzuweisen haben wie die (angrenzenden) Flächenstaaten haben Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Thüringen, Brandenburg und Schleswig-Holstein relativ hohe Werte aufzuweisen. Deutlich niedriger hingegen sind die Raten in Bayern und Baden-Württemberg, aber auch in Sachsen und neuerdings auch in Mecklenburg-Vorpommern. Sieht man sich das Jahr 2002 genauer an, dann liegen hier Bayern und Sachsen an erster Stelle mit lediglich 55 bzw. 57 Wohnungseinbrüchen auf 100.000 Einwohner, gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern mit 76 Taten auf 100.000 Einwohner und Baden-Württemberg mit 78. Die höchsten Belastungen haben (außer den Stadtstaaten) Nordrhein-Westfalen mit 252 Taten auf 100.000 Einwohner und Niedersachsen mit 197 Taten aufzuweisen.

Damit ist die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Wohnungseinbruches zu werden, in Nordrhein-Westfalen fast viermal so hoch wie in Bayern oder Sachsen. Allerdings zeigt das insgesamt deutliche Nord-Süd- und Ost-West-Gefälle, dass diese Zahlen maßgeblich von der ökonomischen Situation in den jeweiligen Bundesländern geprägt sein dürften.

Zudem sollten diese Zahlen aufgrund der auch beim Einbruchdiebstahl vorhandenen **Dunkelfeldproblematik** nur sehr vorsichtig interpretiert werden. Der (bislang leider nicht mögliche) Vergleich mit den Einbrüchen, die den Versicherungen gemeldet werden, könnte hier möglicherweise neue Erkenntnisse bringen. Die (wenigen) Hinweise, die wir aufgrund von Viktimisierungsstudien bzw. Täterbefragungen haben, (so geben z.B. zwischen 5% und 10% der von BOERS oder RÖSSNER u.a. befragten Schüler bzw. Studenten an, in den letzten 12 Monaten einen Einbruch begangen zu haben) lassen allerdings vermuten, dass das Dunkelfeld nicht unerheblich ist. Legt man diese Werte einer (zugegebenermaßen sehr fiktiven) Berechnung mit 20 Mio. Personen im „kriminalitätsträchtigen“ Alter zugrunde, dann ergäben sich jährlich etwa ein bis zwei Mio. Einbruchtaten, polizeilich registriert werden aber nur etwa 130.000. Auch wenn man die in unserer eigenen Dunkelfeld-Befragung im Schwarzwald-Baar-Kreis ermittelten Werte zugrunde legt, wo zwischen 1,2 und 2,4% der Befragten angaben, im letzten Jahr Opfer eines Einbruches geworden zu sein (FELTES 2000), kommt man zu ähnlichen Zahlen. Auch hier wären es – bundesweit berechnet – zwischen einer und zwei Millionen Personen, die Opfer eines Einbruches wurden. Eine **Dun-**

kelzifferrelation, die zwischen 1:7 und 1:14 liegt (auf ein polizeilich registriertes Delikt kommen 7 bzw. 14 nicht registrierte), erscheint zwar deutlich überhöht, macht aber deutlich, dass wir es mit einer nicht unerheblichen Zahl von Einbrüchen zu tun haben, die **nicht an die Polizei herangetragen werden**.



Karte 3 Verteilung der Wohnungseinbruchdiebstähle nach Bundesländern 1996, 1999 und 2002 im Vergleich (eigene Karte nach Daten der PKS 2002, T147, PKS-Schlüsselgruppe 435*)

5 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle mit Schäden ab 5.000.- Euro¹⁸

Bei der Betrachtung der Entwicklung des Anteils der Wohnungseinbruchdiebstähle mit einer Schadenssumme ab 5.000.- Euro aufwärts an der Gesamtzahl aller Wohnungseinbruchdiebstähle fällt zunächst auf, dass der Anteil dieser Straftaten bis zum Jahr 1990 kontinuierlich anstieg (mit einer Ausnahme für das Jahr 1989, in dem ein leichter Rückgang stattfand). Im Zeitraum von 1991 bis 1994 entwickelte sich dieser Anteil rückläufig. In den Folgejahren ist bis zum Jahr 2001 ein stetiger Anstieg (trotz sinkender Fallzahlen) zu verzeichnen, während sich der Anteil im Jahr 2002 wiederum rückläufig entwickelte. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass sich insbesondere in den letzten Jahren die Fallzahlen von Wohnungseinbruchdiebstählen rückläufig entwickelten, während hingegen die Schadenshöhen anstiegen¹⁹.

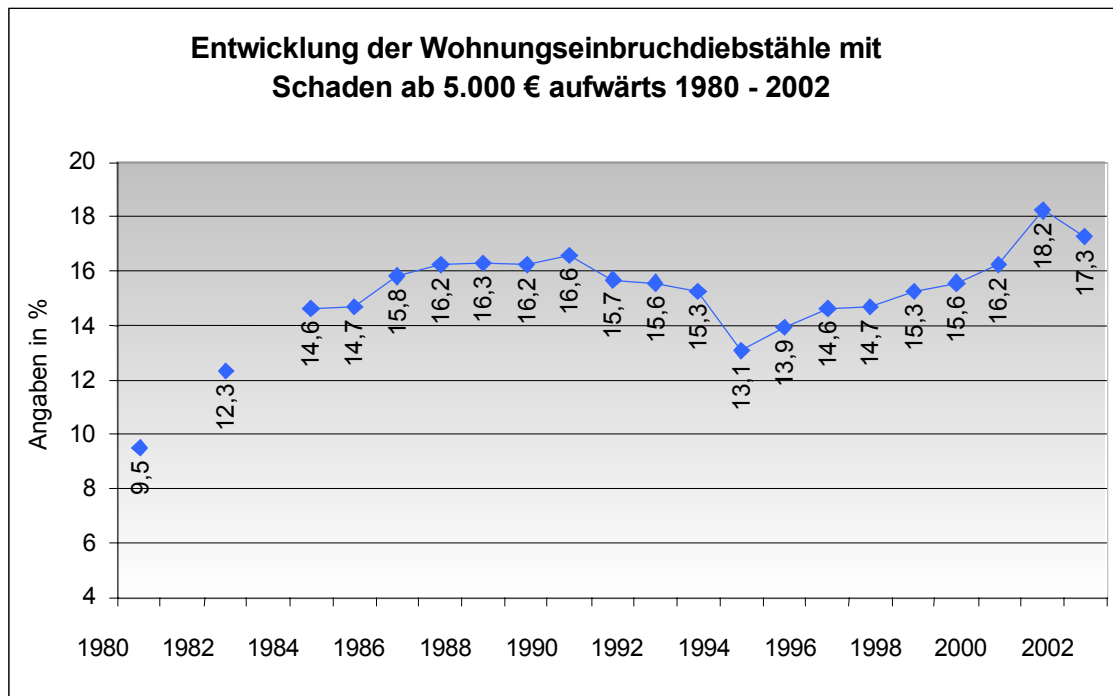


Abb. 19 Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle mit Schäden ab 5.000 € aufwärts 1980 - 2002 (eigene Grafik nach Daten der- PKS 1980 -2002 Kapitel „Diebstahl unter erschwerenden Umständen –Schadensgruppen und Gesamtschaden“)

¹⁸ Die entsprechenden Daten für die Jahre 1981 und 1983 sind in der PKS nicht enthalten.

¹⁹ An dieser Feststellung würde sich auch nichts ändern, wenn man einen jährlichen Anstieg von 2 - 3% entsprechend des allgemeinen Anstieges der Lebenshaltungskosten berücksichtigen würde.

KAPITEL IV Objektive Informationen über die Täter und Tätergruppen anhand der PKS

1 Geschlechtsstruktur

Im Jahr 2002 war (wie auch in den Vorjahren) der überwiegende Teil der Tatverdächtigen bei Wohnungseinbruchdiebstählen männlichen Geschlechts: 85,8 % der Tatverdächtigen waren Männer, 14,2 % Frauen. Im Vergleich zur Gesamtkriminalität, bei der weibliche Tatverdächtige einen Anteil von über 23% an den Tatverdächtigen haben, zeigt sich hier eine deutliche Überrepräsentanz männlicher Tatverdächtiger, was vor dem Hintergrund der Deliktbesonderheiten nicht überrascht.

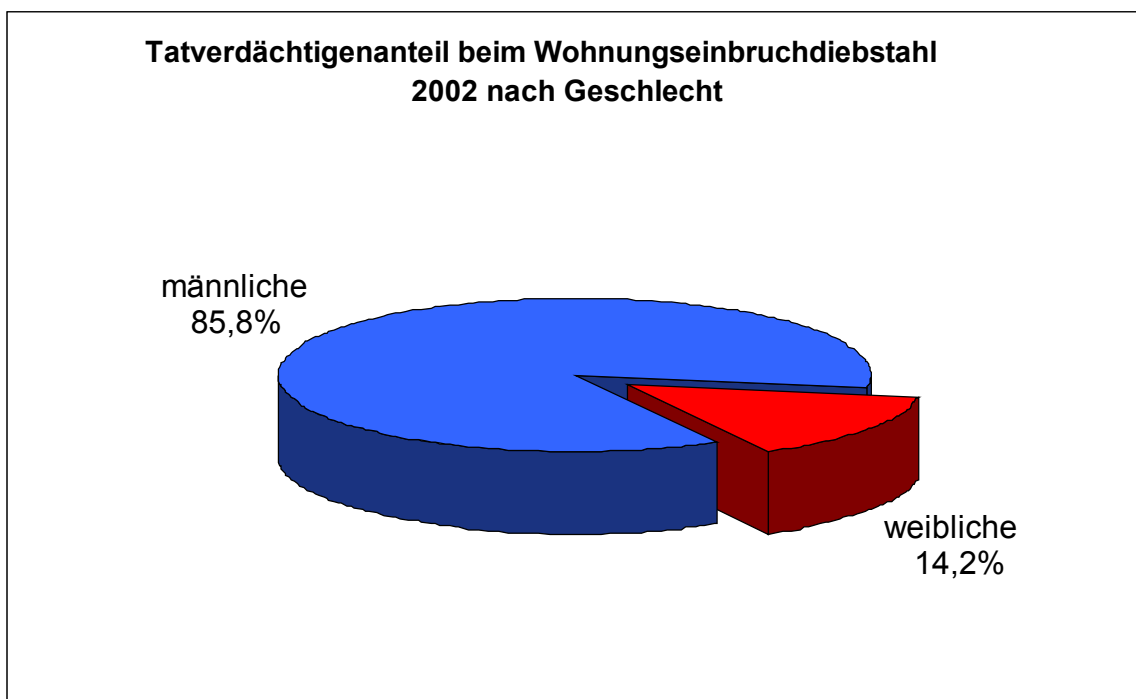


Abb. 20 Tatverdächtigenanteil beim Wohnungseinbruchdiebstahl 2002 nach Geschlecht (eigene Abbildung nach PKS 2002, Tabelle 20, S. 169)

2 Altersstruktur

Die Gruppe der erwachsenen Tatverdächtigen (ab 21 Jahren) stellt mit Abstand die größte Gruppe dar (2002 waren es 55,9 % aller TV beim Wohnungseinbruch und 47,2% bei Diebstahl in/aus Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen). Die zweitgrößte Tatverdächtigengruppe waren mit 21,6 % die Jugendlichen (14 – 18 Jahre), gefolgt von den Heranwachsenden (18- 21 Jahre) mit 16,5 %. Kinder (bis 14 Jahre) machten lediglich 6,0 % der Tatverdächtigen aus. Vergleicht man auch hier wieder diese Zahlen mit den Altersanteilen an der Gesamtkriminalität, so zeigt sich, **dass Jugendliche und Heranwachsende beim Einbruchdiebstahl deutlich überrepräsentiert sind**. Während der Anteil von Jugendlichen an der Gesamtkriminalität zuletzt bei rund 12,8% und bei Heranwachsenden bei 10,6% lag, sind die entsprechenden Werte beim Einbruchdiebstahl

mit 21,6% bzw. 16,5% deutlich höher. Allerdings wird man vermuten dürfen, dass Jugendliche und Heranwachsende **eher leichtere Delikte** begehen, wie dies aus anderen Deliktbereichen bekannt ist. Eine Sonderauswertung der PKS, die im Rahmen dieses Projektes nicht möglich war, könnte hier für Aufklärung sorgen.

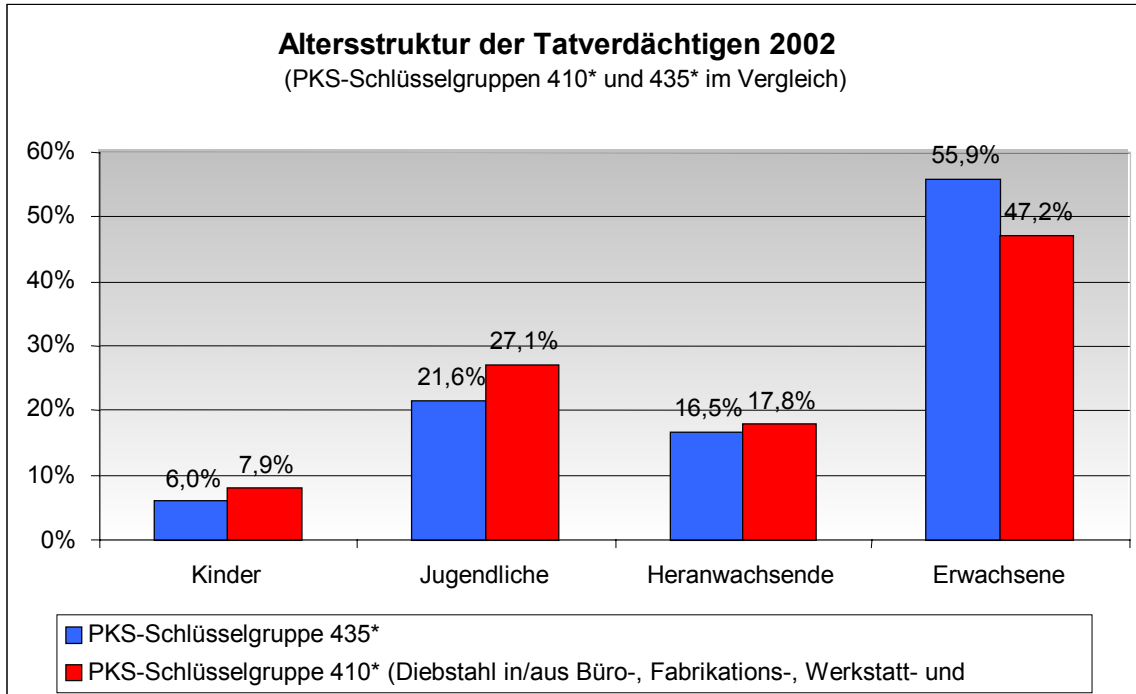


Abb. 21 Altersstruktur der Tatverdächtigen 2002 (eigene Abbildung nach PKS 2002, Tabelle 20, S. 169 PKS-Schlüsselgruppen 410* und 435*)

In jedem Fall macht dieses Ergebnis deutlich, dass bei präventiven Überlegungen auch die Tatsache einzubeziehen ist, dass fast 40% der Tatverdächtigen zwischen 14 und 21 Jahren alt sind. Dabei zeigt eine genauere Analyse anhand der (nur für Deutsche zu berechnenden) Tatverdächtigenbelastungszahlen, dass die Altersgruppe der 16- bis unter 18-Jährigen die höchste Belastung aufweist, gefolgt von den 18- bis unter 21-Jährigen. Erst danach kommen, mit einigem Abstand, die 14- bis unter 16-Jährigen (s. Abb. 22).

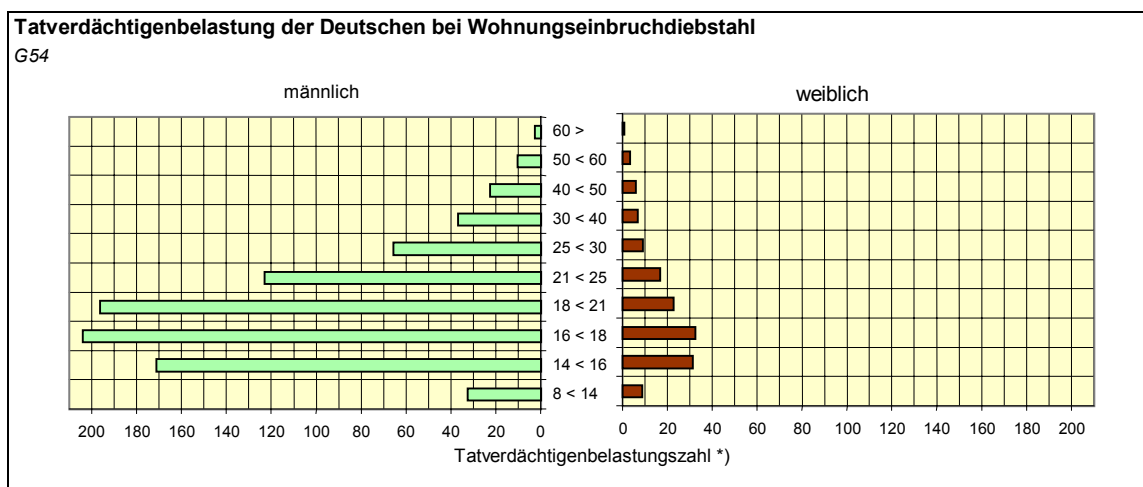


Abb. 22 Tatverdächtigenbelastung der Deutschen bei Wohnungseinbruchdiebstahl (Quelle: PKS 2002, S. 170)

3 Tatverdächtigenanteile von Deutschen und Nichtdeutschen beim Wohnungseinbruchdiebstahl

Differenziert man die Tatverdächtigen nach ihrer Herkunft, so zeigt sich, dass der Anteil der Nichtdeutschen an den Tatverdächtigen von 30% im Jahr 1993 auf zuletzt unter 20% zurück gegangen ist. Dabei stieg im Jahr 1995 die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen sprunghaft an, während die der nichtdeutschen Tatverdächtigen nur einen leichten Anstieg verzeichnete. Ab dem Jahr 1996 entwickelten sich dann beide Datenreihen leicht aber kontinuierlich zurück - von kleinen Schwankungen abgesehen. Für das Jahr 2002 war dann bei Tatverdächtigen deutscher Herkunft im Gegensatz zu den nichtdeutschen Tatverdächtigen ein Anstieg zu verzeichnen.

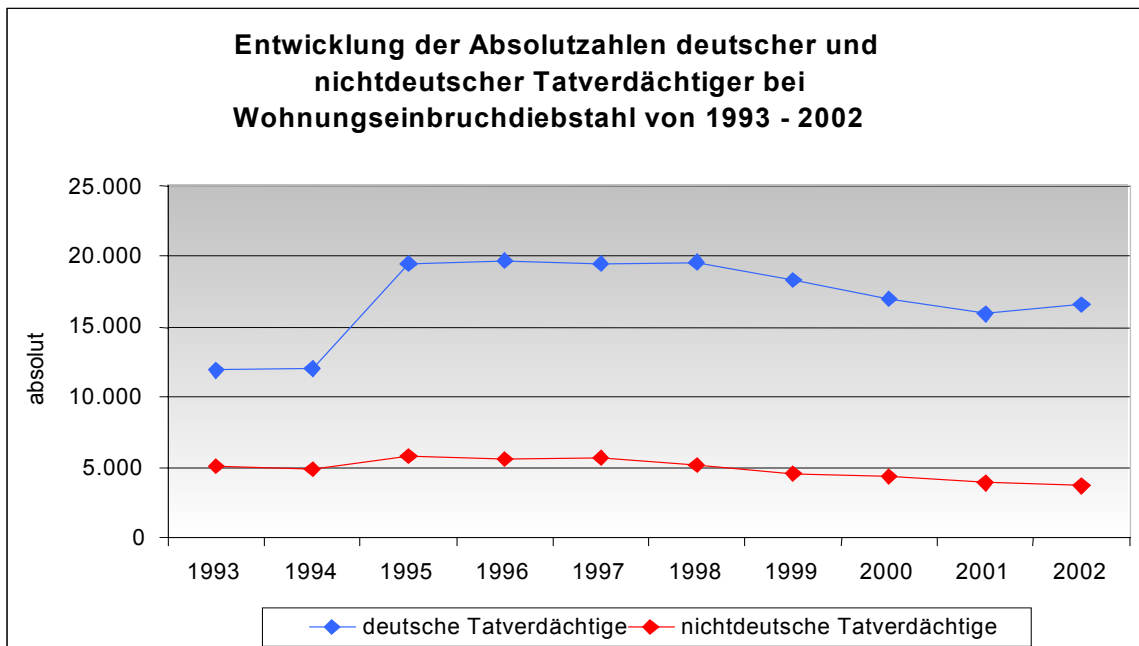


Abb. 23 Entwicklung der Absolutzahlen deutscher und nichtdeutscher Tatverdächtiger bei Wohnungseinbruchdiebstahl von 1993 - 2002 (eigene Abbildung nach PKS-Daten 1993-2002, Tabelle 61)

Die **Anteile der nichtdeutschen Tatverdächtigen sanken** – von kleineren Schwankungen abgesehen – von Jahr zu Jahr kontinuierlich, was die nachfolgende Grafik noch einmal verdeutlicht.

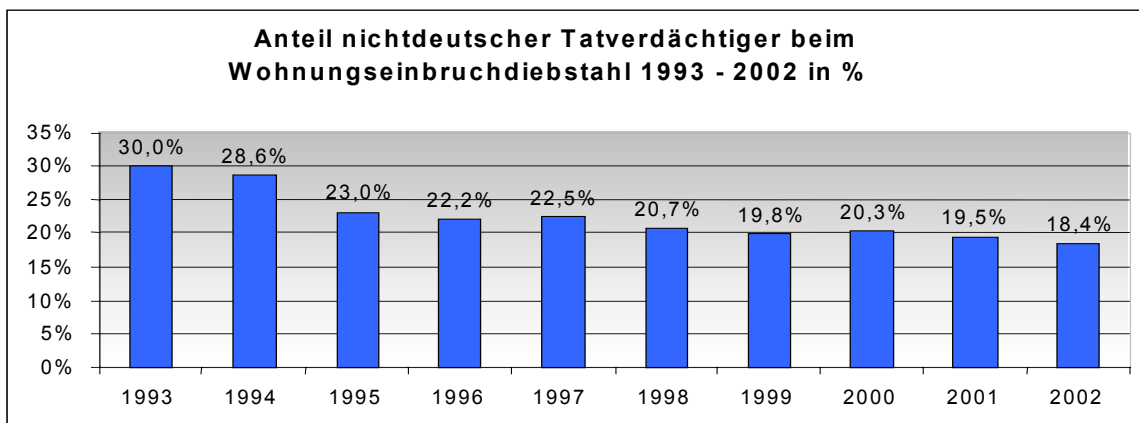


Abb. 24 Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger beim Wohnungseinbruchdiebstahl in % zwischen 1993 und 2002 (eigene Abbildung nach PKS-Daten 1993 – 2002, Tabelle 61)

4 Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Aufenthaltsgrund

Ausgehend vom Aufenthaltsgrund nichtdeutscher Tatverdächtiger im Jahr 2002 stellte die Gruppe der stationierten Streitkräfte mit 0,3% den niedrigsten Anteil dar. Dem folgten in aufsteigender Reihenfolge Gewerbetreibende mit 0,7%, Touristen/ Durchreisende mit 6,7%, sich illegal Aufhaltende mit 8,4% und Studenten/ Schüler mit 10,1%. Arbeitnehmer machten 15,3% und Asylbewerber 15,7% an den ausländischen Tatverdächtigen aus. In 42,7% der Fälle wurden sonstige Aufenthaltsgründe angegeben. Sieht man einmal von der Tatsache ab, dass bei den Straftaten insgesamt die Gruppe der Illegalen einen deutlich höheren Anteil hat (über 20%), was damit zusammenhängen dürfte, dass hier auch die „typischen“ Delikte, die (nur) von Illegalen begangen werden (können) einbezogen sind, so zeigen sich bei den anderen Gruppen keine wesentlichen Besonderheiten.

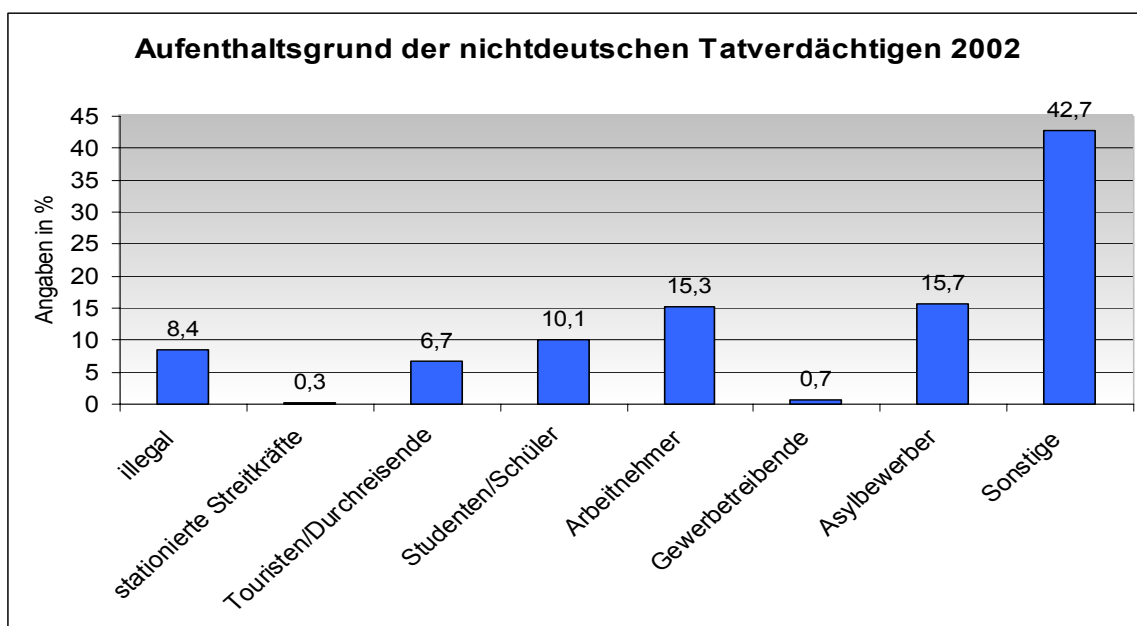


Abb. 25 Aufenthaltsgrund der nichtdeutschen Tatverdächtigen (eigene Abbildung nach PKS 2002, Tabelle 61, S. 170)

5 Tatort-Wohnort-Beziehung der Tatverdächtigen im Jahr 2002

Hier hatten – wie bei den meisten anderen Delikten - mit Abstand die meisten Tatverdächtigen **ihren Wohnsitz in der Tatortgemeinde** (61,5%). Bei den Straftaten insgesamt sind es 57,5%. Somit nimmt auch beim Einbruchdiebstahl die überwiegende Mehrzahl keine langen Anfahrtswege in Kauf. An zweiter Stelle stehen Täter, die ihren Wohnsitz weder in der Tatortgemeinde noch im Landkreis der Tatortgemeinde hatten, aber im selben Bundesland (16,3%) wohnten (bei den Straftaten insgesamt sind dies 20,5%). Danach folgen diejenigen Tatverdächtigen, die ihren Wohnsitz im Landkreis der Tatortgemeinde (12,3%) hatten. 8,1% der Täter waren ohne festen Wohnsitz (und damit mehr als doppelt so viele bei den Straftaten insgesamt, wo es nur 3,9% sind), 4,8% hatten ihren Wohnsitz im übrigen Bundesgebiet und nur 2,2% außerhalb des Bundesgebiets.

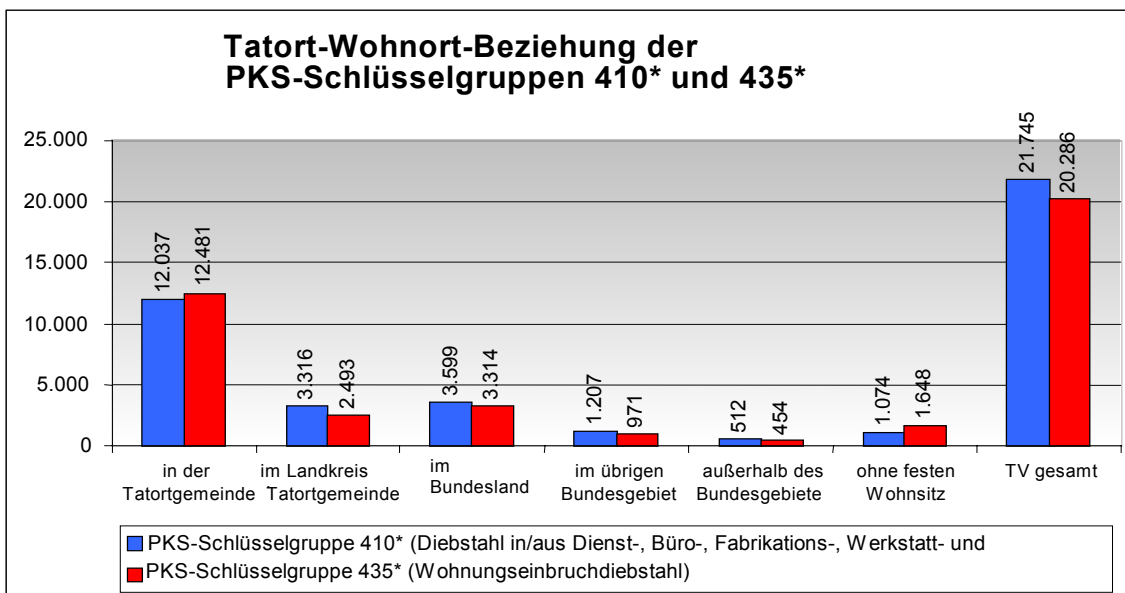


Abb. 26 Tatort-Wohnort-Beziehung der Tatverdächtigen 2002 (eigene Grafik nach PKS 2002, PKS-Schlüsselgruppen 435* und 410*)

Somit haben **fast drei Viertel der polizeilich registrierten Tatverdächtigen beim Einbruchdiebstahl ihren Wohnsitz in der Tatortgemeinde oder zumindest im selben Landkreis**, und selbst bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen sind dies fast 50%. **Lediglich jeder 20. Täter kommt aus einem anderen Bundesland und sogar nur jeder 50. Täter aus dem Ausland.** Dies zeigt, dass der Einbruchdiebstahl in der Regel von Tätern begangen wird, die aus dem Umfeld des Tatobjektes kommen, dieses (und damit ggf. sogar die Eigentümer und/oder die Firmen) kennen oder zumindest kennen können. Geht man weiterhin davon aus, dass sicherlich die Mehrheit der aus dem Ausland kommenden Tatverdächtigen ihre Taten in Grenznähe begeht, so wird man für Präventionsbemühungen in Gebieten, die nicht grenznah sind, sich primär auf ortsansässige Täter einstellen müssen.

6 Sonstige Informationen

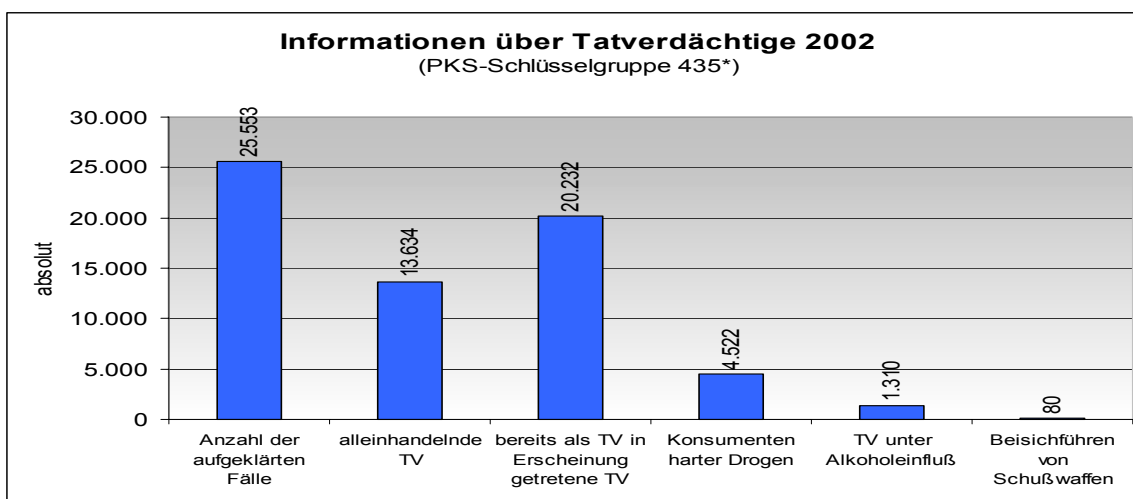


Abb. 27 Informationen über Tatverdächtige 2002 (eigene Abbildung nach PKS 2002, Tabelle 22 im Anhang, PKS-Schlüsselgruppe 435*)

6.1 Vorbelastungen

Auffallend bei der Auswertung der sonstigen Informationen der PKS über Tatverdächtige des Wohnungseinbruchdiebstahls ist, dass **mehr als drei Viertel aller Tatverdächtigen bereits vorher schon mindestens einmal als Tatverdächtige in Erscheinung getreten waren**. Bei den Straftaten insgesamt sind dies lediglich 38,2%. Dies macht deutlich, dass die polizeilich registrierten Tatverdächtigen beim Einbruchdiebstahl in besonders hohem Maße bereits mit der Polizei (und vermutlich auch mit Justizbehörden) Kontakt hatten. Daraus könnte man einerseits den Schluss ziehen, dass bisherige repressive Bemühungen der Strafverfolgungsorgane nicht sehr erfolgreich waren; andererseits wird man davon ausgehen dürfen, dass das Delikt Einbruchdiebstahl ein Delikt ist, das häufiger von erfahrenen Straftätern, die bereits eine gewisse kriminelle Karriere hinter sich haben, begangen wird. Diese Feststellung widerspricht nicht der Tatsache, dass die Anteile von Jugendlichen und Heranwachsenden an dieser Deliktsgruppe, wie oben dargestellt, überdurchschnittlich hoch sind. Vielmehr wird man davon ausgehen müssen, dass sich auch in dieser Altersgruppe viele bereits deliktisch vorbelastete Tatverdächtige finden lassen.

6.2 Allein- und Gruppentäterschaft

Etwas mehr als die Hälfte aller Tatverdächtigen (53,4%) handelt als Alleintäter; deutlich weniger als bei den Straftaten insgesamt, wo dieser Anteil bei 76,4% liegt.

6.3 Drogenkonsumenten

Der Anteil derjenigen, bei denen Drogeneinfluss nach der Verhaftung festgestellt wurde, liegt bei 17,7%; bei 5,1% wurde Alkoholeinfluss festgestellt. Beide Angaben sind allerdings kaum zu verwerten, weil davon auszugehen ist, dass in der Mehrzahl der Fälle weder ein Drogen- noch Alkoholeinfluss festgestellt wird, weil entweder zwischen Tat und Verhaftung eine längere Zeit liegt, oder für die ermittelnden Polizeibeamten kein Anlass bestand, entsprechende Überprüfungen vorzunehmen. In jedem Fall wird man davon ausgehen müssen, dass vor allem der Anteil der Drogenabhängigen deutlich über den festgestellten 17,7% liegt. Möglicherweise wird jeder dritte Einbruchdiebstahl von einem Drogenabhängigen begangen.

6.4 Schusswaffengebrauch

Sehr niedrig ist die Anzahl der Tatverdächtigen, die eine Schusswaffe bei sich führten (ca. 0,3%). Offensichtlich sind die typischen Täter von Einbruchdiebstählen nicht darauf aus, in gewalttätige Konfliktsituationen zu geraten; ein Ergebnis, das auch in unseren Interviews bestätigt wird.